



- 14-17 B3.5.3
Interpellation von Gabi Gossweiler (FDP) und Andrea Kennel (SP) betreffend Tagesschule light beziehungsweise Halbtageschule (08.00 bis 15.00 Uhr) für Dübendorf
Beantwortung (GR Geschäfts-Nr. 210/2013)
-

Ausgangslage

Am 1. Juli 2013 reichten Gaby Gossweiler (FDP) und Andrea Kennel (SP) folgende Interpellation beim Gemeinderat ein:

„Tagesschule light beziehungsweise Halbtageschule (08.00 - 15.00 Uhr) für Dübendorf

Fragen

- Welche Kosten würden in Dübendorf für eine Tagesschule light anfallen und wie sehen diese im Vergleich zu den aktuellen Lösungen (Blockzeiten, Mittagstisch und Hort) aus?
- Wie hoch wären einmalige Investitionskosten für die Errichten einer Tagesschule light in einer bestehenden Schulanlage (z. Bsp. Stägenbuck) und wie hoch wären einmalige Kosten für die Errichtung einer Tagesschule light in einer eventuell gemäss Schulraumplanung neu zu erstellenden Schulanlage
- Können auf Grund der Schulraumplanung Angaben gemacht werden, in welchem Schulhaus in Dübendorf eine Tagesschule light umgesetzt werden könnte?

Begründung

Eine "Tagesschule light" oder "Halbtageschule" ist eine Regelschule, die mit mehr Konstanz in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht zum Wohle der Kinder, der Eltern und der Betreuung führt. Der Schulbetrieb erfolgt von morgens 08.00Uhr bis nachmittags 15.00Uhr durchgehend mit einer Verpflegungspause von 45-60 Minuten. Die Anzahl der Lektionen richtet sich nach dem Volksschulgesetz. Lehrkräfte, die am Vormittag und anschliessend an die Mittagspause unterrichten, übernehmen keine Mittagsbetreuung.

Die aktuelle Lösung mit Hort, Mittagstisch und weiteren Einrichtungen bringt Unruhe in den Tagesablauf der Kinder, ist organisatorisch sowohl für die Gemeinde als auch für die Eltern aufwändig und kostspielig. Eine kurze Mittagspause kann gestaffelt und so mit weniger Betreuungspersonen organisiert werden.

Fachkräfte sind sich einig, dass das Betreuungskonzept "Tagesschule light" pädagogisch sinnvoller ist als die aktuelle Lösung, da die Kinder auf diese Weise weniger Stress ausgesetzt sind und sich in konstanter Gruppe bewegen können. Auf Grund der integrierten Mittagspause wird der Unterricht am Nachmittag entsprechend früher beendet. Hausaufgabenstunden und weitere Betreuungsangebote können nach Schulschluss weiterhin und entgeltlich bereitgestellt werden. Der Alltag der Kinder sowie deren Eltern gestalten sich weit geordneter, weniger hektisch und übersichtlicher als mit der bisherigen Lösung. Die Kinder und deren Familien haben nach einem früheren Schulschluss mehr Freiraum zur selbstbestimmten Gestaltung des Familienlebens.

Die Interpellantinnen ersuchen den Stadtrat um eine übersichtliche Beantwortung der gestellten Fragen."



Erwägungen

Die Begründung der Interpellation erfolgte an der Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2013. Der Stadtrat hat die Interpellation gestützt auf Art. 51 Abs. 4 der Geschäftsordnung innert vier Monaten, d. h. bis spätestens 30. Januar 2014, schriftlich zu beantworten.

Da die Fragestellung in die Zuständigkeit der Primarschulpflege fällt, hat der Stadtrat die Interpellation zur Vorbereitung der Antwort weitergeleitet. Die Antwort der Primarschulpflege ist im Sinne des Stadtrates, weshalb sie unverändert übernommen wird.

Beschluss

1. Die Interpellation von Gaby Gossweiler und Andrea Kennel vom 1. Juli 2013 wird gestützt auf die Stellungnahme der Primarschulpflege wie folgt beantwortet:

Einleitung

Die gesetzlichen Grundlagen für das Einrichten einer Tagesschule sowie klare Definitionen der Begriffe Tagesschule und Tagesschule light fehlen zum heutigen Zeitpunkt. Grundlagen für die Schulergänzenden Angebote der Primarschule Dübendorf bilden der gesetzliche Auftrag im Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung.

Heutiges Betreuungsangebot

Die Primarschule Dübendorf zeichnet sich heute aus durch ein ausgezeichnetes Angebot an Betreuungsplätzen. Das Angebot richtet sich ausschliesslich nur am echten Bedürfnis aus. Es ist ausbaubar und es werden keine Betreuungsplätze auf Vorrat eingerichtet. Die Angebote und Betriebe sind flexibel und multifunktional eingerichtet, um dem jeweiligen Bedarf zu entsprechen. Die Betriebe sind auf oder direkt neben den Schulanlagen und bieten daher einen sehr engen Bezug zum Schulbetrieb.

Die aktuellen Betreuungszeiten sind:

Hort Morgenbetreuung	06.45 bis 08.10 Kostenpflichtig, individueller Preis
Blockzeitenbetreuung	08.10 bis 08.55 Gratis, gemäss Gesetz
	11.05 bis 11.50 Gratis, gemäss Gesetz
Hortbetreuung Mittag/Nachmittag	11.50 bis 18.15 Kostenpflichtig, individueller Preis
Mittagsbetreuung mit Essen	11.50 bis 13.30 Kostenpflichtig, Fixpreis

Der Personaleinsatz in der Betreuung ist ebenfalls flexibel und multifunktional. Zum Beispiel erfüllen dieselben Betreuungspersonen mehrere Betreuungssequenzen wie Morgenbetreuung, Blockzeitenbetreuung, Hort- und Mittagsbetreuung. Von der Bildungsdirektion für die Betreuung anerkannte Ausbildungen sind:

- Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter (Fachhochschule);
- Heimleiterin oder Heimleiter (Höhere Fachschule);
- Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge (Höhere Fachschule, Fachhochschule);
- Lehrerin oder Lehrer mit anerkanntem Fähigkeitszeugnis/Lehrdiplom;
- Kindergärtnerin oder Kindergärtner mit anerkanntem Diplom;
- Hortnerin oder Hortner mit anerkanntem Diplom;



- Fachfrau oder Fachmann Betreuung (FaBe) und alle mit als gleichwertig anerkanntem Titel, z. B. Kleinkinderzieherin/Kleinkinderzieher oder Sozialagogin/Sozialagoge mit den entsprechenden Weiterbildungen.

Die Eltern wählen freiwillig die für sie nötigen Betreuungssequenzen aus und ihre Kinder profitieren in ihrer gewohnten Umgebung in konstanten Gruppen von einem ruhigen Ablauf im Schulalltag. Damit können die Eltern selbstbestimmend für ihre Schulkinder einen geordneten übersichtlichen Tagesablauf mitgestalten. Der Freiraum für das Familienleben neben dem Beruf- und Schulalltag bilden zusammen mit der Kinderbetreuung eine erzieherische und pädagogische sinnvolle Gestaltung des Alltags auf freiwilliger Basis.

Mit der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 haben die Stimmberechtigten einem Zusatzkredit für die Hort- und Mittagsbetreuung von brutto Fr. 774'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung zugestimmt und gleichzeitig festgelegt, dass die Elternbeiträge 2/3 der Kosten decken müssen. Insgesamt stehen Fr. 2'045'000.00 für die Schülergänzenden Angebote zur Verfügung. Die Rechnung 2012 weist einen Aufwand von Fr. 1'546'087.00 auf. Für die Weiterentwicklung ab 2013 besteht auf der Basis Rechnung 2012 ein Handlungsspielraum von Fr. 498'913.00.

Tagesschule / Tagesschule light

In jedem Modell Tagesschule sind die Lehrpersonen mitbeteiligt, eine Berufsgruppe, die einen anspruchsvollen Lehrplan mit einer ausgesprochenen, grossen heterogenen Schülerschar zu bewältigen hat. Die Anforderungen an die Lehrpersonen an den Unterricht und die Erziehung der Kinder sind äusserst kräfteaufwendend. Weitere Einsätze in der Betreuung der Kinder haben heute keinen Spielraum. Die Grenzen der Belastbarkeit der Lehrpersonen sind erreicht, wenn nicht gar überschritten. Zudem steckt ein klarer Berufsauftrag, der Transparenz und Verbindlichkeiten schaffen würde, seit Jahren auf dem politischen Weg fest.

Da zum heutigen Zeitpunkt die gesetzlichen Grundlagen – und was für die Beantwortung auch ins Gewicht fällt – klare Definitionen der Begriffe Tagesschule und Tagesschule light fehlen, geht die Primarschulpflege in der heutigen Beantwortung von einem freiwilligen Angebot aus, das mehrheitlich kostenpflichtig ist.

Frage 1: Welche Kosten würden in Dübendorf für eine Tagesschule light anfallen und wie sehen diese im Vergleich zu den aktuellen Lösungen (Blockzeiten, Mittagstisch und Hort) aus?

Aktuelle Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder

Betreuungssequenz	Betreuungszeit (nicht = Personaleinsatzzeit)	Kostenbeteiligung für Eltern	Vollkosten
Hort Morgenbetreuung	06.45 bis 08.10	Kostenpflichtig, individueller Preis	Fr. 17.00
Blockzeitenbetreuung	08.10 bis 08.55	Gratis, gemäss Gesetz	
Blockzeitenbetreuung	11.05 bis 11.50	Gratis, gemäss Gesetz	
Mittagsbetreuung mit Essen	11.50 bis 13.30	Kostenpflichtig, Fixpreis Fr. 20.00	Fr. 30.00
Hort Mittags- und Nachmittagsbetreuung	11.50 bis 18.15	Kostenpflichtig, individueller Preis	Fr. 68.00
Hortbetreuung in den Schulferien	06.45 bis 18.15	Kostenpflichtig, individueller Preis	Fr. 85.00



Annahme Modell Tagesschule light für Kindergarten- und Primarschulkinder

Betreuungssequenz	Betreuungszeit (nicht = Personaleinsatzzeit)	Kostenbeteiligung für Eltern	Vollkosten
Hort Morgenbetreuung	06.45 bis 08.10	Kostenpflichtig, individueller Preis	Fr. 17.00
Blockzeitenbetreuung	08.10 bis 08.55	Gratis, gemäss Gesetz	
Blockzeitenbetreuung	11.05 bis 11.50	Gratis, gemäss Gesetz	
Mittagsbetreuung mit Essen	11.50 bis 13.00	Kostenpflichtig	Fr. 25.00
Hort Mittags- und Nachmittagsbetreuung	11.50 bis 18.15	Kostenpflichtig, individueller Preis	Fr. 68.00
Hortbetreuung in den Schulferien	06.45 bis 18.15	Kostenpflichtig, individueller Preis	Fr. 85.00

Die Kosten für die Aufsicht und Betreuung richtet sich nach der Anzahl Kinder. Der Schlüssel für den Personaleinsatz bei den Betreuungsstunden ist gleichbleibend und das Personal muss dieselben fachlichen Voraussetzungen erfüllen: Gemäss Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons umfasst eine Betreuungsgruppe in der Regel höchstens 22 Plätzen. Es hat jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend zu sein. Bei Anwesenheit von mehr als 11 Kindern ist eine zweite Betreuungsperson beizuziehen.

Frage 2: Wie hoch wären einmalige Investitionskosten für das Einrichten einer Tagesschule light in einer bestehenden Schulanlage (z. Bsp. Stägenbuck) und wie hoch wären die Kosten für die Einrichtung?

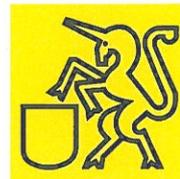
Je nach gewähltem Modell unterscheiden sich die Investitionskosten für das Einrichten einer Tagesschule enorm.

- Es gibt die Möglichkeit, Kinder ihr Essen selbst mitbringen zu lassen und im Schulzimmer einen kleinen Lunch einzunehmen. So würden auf einer Schulanlage moderate Investitionskosten anfallen.
- Eine andere Möglichkeit besteht darin, kindgerechte, warme Mahlzeiten anzubieten, was höhere Investitionskosten (Küche, Aufenthaltsräume, Einrichtung) erfordern würde.

Beispiel Schulhaus Stägenbuck mit 280 bis 300 Kindern: Gemäss Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons sind für die Betreuung pro Kind 4 m² Raumfläche zur Verfügung zu stellen. Die einmaligen Investitionskosten lassen sich nur schwer beziffern, da sie von den baulichen Gegebenheiten abhängen und von der Möglichkeit, Synergien zu nutzen. Für einen Neubau mit Küche und Aufenthaltsräumen würden sie sich um 5 Mio. Franken bewegen.

Frage 3: Können auf Grund der Schulraumplanung Angaben gemacht werden, in welchem Schulhaus in Dübendorf eine Tagesschule light umgesetzt werden könnte?

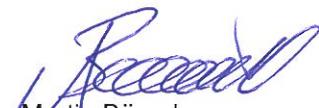
Mit Fokus auf den Schulraum könnte in den Schulanlagen Dorf, Gockhausen, Högler und Stägenbuck, die heute alle drei Betreuungssequenzen (Blockzeiten, Hort, Mittagstisch) aufweisen, am ehesten eine Tagesschule light umgesetzt werden. Falls eines dieser Schulhäuser als Schulversuch „Tagesschule light“ (mit verkürzter Mittagszeit) ausgewählt wird und die Eltern ihre Kinder auf freiwilliger Basis anmelden können, ist mit folgendem Szenario zu rechnen: Kinder, die nicht am Schulversuch teilnehmen können, müssen (unfreiwillig) in ein anderes, weiter entferntes Schulhaus umgeteilt werden. Kinder aus anderen Schulhäusern, die sich am Schulversuch „Tagesschule light“ beteiligen, nehmen einen längeren Schulweg in Kauf. Die Anzahl der Eltern-Taxis quer durch Dübendorf würde sich erhöhen.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Gaby Gossweiler, Gemeinderätin, Gfennstrasse 38, 8600 Dübendorf
- Andrea Kennel, Gemeinderätin, Wallisellenstrasse 26a, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Primarschulpflege
- Leiter Primarschulverwaltung
- Akten

Stadtrat Dübendorf



Martin Bäumle
Vizepräsident



David Ammann
Stadtschreiber